

Hygienekonzept

Mit diesem Hygienekonzept sollen die gesetzlichen Anforderungen zur Wiederaufnahme des Kursbetriebes des Dorfener Zentrums für Integration und Familie (DZIF) erfüllt werden. Das Dokument wird fortlaufend überarbeitet, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen.

Stand 21.07.2021:

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Bestimmungen werden die Regelungen bezüglich der Maskenpflicht im DZIF wie folgt geändert:

Es herrscht im ganzen Gebäude Maskenpflicht nach den Maßgaben der örtlichen und staatlichen Behörden auf der Grundlage der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Bayern.

Während des Unterrichts in Integrationskursen, weiterführenden Deutschkursen und der Schülerförderung ist es erlaubt, die Maske am Platz abzulegen. In der Kinderbetreuung ist im Innenbereich eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, die beim Essen abgenommen werden kann. Im Außenbereich muss keine Maske in der Kinderbetreuung getragen werden. In der Verwaltung ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn man nicht am Platz ist und wenn Besucher ins OG kommen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Intention eines Hygienekonzepts
- Verhaltensregeln entsprechend des Hygienekonzepts des DZIF
- Handlungsanweisungen für die Lehrkräfte im Unterricht
- Sanktionsmöglichkeiten
- Anlassbezogene Reinigung
- Durchführung von Prüfungen
- Sprachberatung und Einstufung für Integrationskurse
- Migrationsberatung In Via
- Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse
- Schülerförderung
- Verwaltung im 1. OG

Intention eines Hygienekonzepts

Ein Hygienekonzept soll für Mitarbeiter (MA), Kursteilnehmer (TN) und Lehrkräfte (LK) des DZIF allgemeine Verhaltensregeln aufstellen. Diese sind einzufordern und auch zu überwachen. Die allgemeinen Verhaltensregeln sollen gewährleisten, dass Mitarbeiter, Kursleitungen und Teilnehmende

- regelmäßig die Hände waschen (Händewaschen mit Seife für mindestens 20 – 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- die Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- keinen Körperkontakt haben
- Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen gemäß der aktuell gültigen Maßgaben der örtlichen und staatlichen Behörden auf der Grundlage der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Bayern
- das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- bei Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes Abstand wahren
- bei (Corona-spezifischen) Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben! Dies ist auch der Fall, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Kontaktperson an Corona erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.
- Arbeitsmaterialien nicht gemeinsam nutzen.

Verhaltensregeln entsprechend dem Hygienekonzept des DZIF

Im DZIF werden spezifische Verhaltensregeln in den folgenden Bereichen definiert.

Handhygiene:

- Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender montiert. Dieser soll beim Betreten des Gebäudes genutzt werden.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände ausreichend lang mit Wasser und Waschlotion zu waschen.
- Defekte des Handtuchspenders sind sofort der Lehrkraft zu melden.

Abstandsregeln:

- Die Tische wurden in den Kursräumen so aufgestellt, dass jede nutzbare Tischhälfte in einem Abstand von mindestens 1,50 m zur nächsten nutzbaren Tischhälfte steht. TN dürfen entsprechend nur die freigegebenen Tischhälften nutzen. Die Tische dürfen nicht verstellt werden.
- Genutzt werden dürfen nur die dem Kurs zugewiesenen Räume.
- Die maximale in der Kursausschreibung angegebene Teilnehmerzahl darf in keinem Fall überschritten werden.
- LK und TN sind verpflichtet, während ihres gesamten Aufenthalts im Gebäude des DZIF eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzunehmen.
- Husten- und Niesetikette: Gerade in den Unterrichtsräumen mit abgelegten Masken ist darauf zu achten, dass das Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch erfolgt, um eine direkte Verbreitung von Viren oder eine Übertragung von Viren über die kontaminierten Handflächen zu unterbinden. TN sind zu diesem Verhalten anzuhalten.
- Versammlungen nur mit dem gebotenen Mindestabstand.

Körperkontakt:

Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen. Hierzu gehören direkte Kontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln, aber auch indirekte Kontakte, die durch die Weitergabe von Gegenständen (Füller, Taschenrechner, Bücher, Arbeitsblätter, Pinsel ...) erfolgen. Vermeiden Sie das Berühren von kontaminierungsanfälligen Flächen wie Lichtschalter, Türklinken, etc. Betätigen Sie diese falls notwendig mit Ihrem Ellbogen bzw. waschen Sie Ihre Hände beim unbeabsichtigten Kontakt. Das dauerhafte Tragen von Gummihandschuhen (Latex, Nitril, ...) ist nicht zu empfehlen. Insbesondere das Berühren des Gesichts mit den Händen ist zu vermeiden, um die Übertragung der Viren auf die Schleimhäute zu unterbinden. TN sind zu diesem Verhalten anzuhalten, Kursleitende fungieren als Vorbild.

Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Schulgebäudes:

Die TN begeben sich nach dem Betreten des DZIF-Gebäudes sofort und ohne Umwege zu ihrem Unterrichtsraum.

Besucher des DZIF müssen in der Verwaltung ein Formular mit ihren Daten ausfüllen. Dieses wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Grundsätzlich sollen Besuche auf ein mögliches Minimum reduziert werden.

Die Abstandsregeln sind an den Engstellen der Ein- und Ausgänge und an Aufzügen einzuhalten (bitte beachten Sie auch stets entsprechende Aushänge).

Anzeige von Krankheitssymptomen:

Corona-spezifische Symptome sind von TN und LK sofort anzuzeigen. TN melden sich bei Anwesenheitspflicht bei der Verwaltung des DZIF krank und bleiben dem Kurs fern. LK informieren das DZIF möglichst frühzeitig bei vorliegenden Symptomen. Sollten Symptome bei TN und LK während des Kurses auftreten, so müssen die Betroffenen umgehend den Kurs verlassen. Die Verwaltung des DZIF ist davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Reinigung der Kursräume bzw. exponierter Oberflächen:

Die LK sind angehalten, die Oberflächen der von Teilnehmern genutzten Räume am Ende jedes Kurses zu reinigen (Tische, Türklinken, Lichtschalter...). Die Reinigung wird auf einer gesonderten Liste, die auf dem Lehrertisch liegt, dokumentiert.

Kommunikation der Verhaltensregeln:

Die Verhaltensregeln des Hygienekonzepts stehen Allen auf der Homepage des DZIF unter www.dzif.info und in ausgedruckter Form in den Eingangsbereichen im EG und 1. OG zur Verfügung. Mit jeder Anmeldung bestätigen TN sowie LK die Kenntnisnahme dieser Regeln.

Handlungsanweisungen für die Lehrkräfte im Unterricht

Zur Umsetzung des Hygienekonzepts im Unterricht sind von den LK folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beginn des Unterrichts: Die LK findet sich spätestens 10 Minuten vor Kursbeginn in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum ein. Dies verhindert, dass es vor dem Klassenzimmer zu einer Gruppenbildung von TN kommt.
- Die LK kontrolliert die exakte Position der Tische im Klassenzimmer. Die Tischpositionen dürfen auch während des Unterrichts nicht verändert werden!
- Während des Kurses sind keine Partner- oder Gruppenübungen durchzuführen. Die LK muss dies entsprechend bei ihrer Unterrichtskonzeption beachten.
- Während des gesamten Kurses behält jeder Kursteilnehmer seinen zugewiesenen Platz / Raum. Es wird bei Aufteilung eines Kurses auf mehrere Schulungsräume ein Plan pro Raum erstellt.
- Austeilen von Unterlagen durch die LK erfolgt entweder vor dem Unterrichtsbeginn oder während des Unterrichts mit Einmalhandschuhen und Maske.
- LK in gleichzeitig stattfindenden Kursen stimmen sich bei der Planung von Pausen ab. Alle Kurse müssen versetzt voneinander in Pause gehen.
- Die Nutzung der Küche ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Achten Sie am Ende des Unterrichts darauf, dass die TN geordnet den Raum verlassen. Dies vermeidet eine Verletzung der Abstände. Weisen Sie die TN nochmals

daraufhin, die Abstandsregeln beim Verlassen des Unterrichtsraumes / Kursorts und auch vor dem Gebäude einzuhalten.

- Lüften Sie regelmäßig den Kursraum (mindestens 5 Minuten) und schalten sie währenddessen die Klimaanlage auf höchster Stufe ein. In Kursen, die mehr als 4 Unterrichtseinheiten pro Kurstag umfassen, lüften Sie nach 2 Unterrichtseinheiten.
- Während des Kurses ist der Toilettengang jeweils von nur einer Person möglich. Maskenpflicht beachten!

Sanktionsmöglichkeiten

Zu widerhandlungen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet. Da jedoch das DZIF solche Bußgelder direkt nicht aussprechen darf, wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Sollte ein TN den Ermahnungen einer LK nicht folgen und wiederholt gegen die Verhaltensregeln des Hygieneplans verstoßen, dann kann die LK den TN sofort vom Kursbetrieb ausschließen, um die Gefährdung anderer zu unterbinden. Der TN muss daraufhin das Unterrichtsgelände sofort verlassen. In diesem Fall ist die Verwaltung des DZIF von dieser Maßnahme umgehend zu informieren.

Das DZIF behält sich vor, TN oder LK im Falle der Zu widerhandlung in Regresspflicht zu nehmen.

Anlassbezogene Reinigung

Um den LK eine Reinigung der Arbeitsflächen/-tische und stark exponierter Oberflächen (Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe) zu ermöglichen, werden in jedem Raum Desinfektionsutensilien zur Verfügung gestellt.

Durchführung von Prüfungen

Vor der Prüfung

Die maximale Teilnehmerzahl wird im Vorfeld festgelegt.

Die Prüfungsteilnehmenden sind vor der Prüfung über alle notwendigen Maßnahmen und Regelungen ausreichend zu informieren und müssen ihre schriftliche Zustimmung auf einem entsprechenden Formular erteilen, das ihnen vor der Prüfung zugesendet wird. Vorsichtshalber liegt das Formular auch am Prüfungstag zur Unterschrift aus.

Die Regelungen sind wie folgt:

- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden)
- Abstandhalten (jederzeit mindestens 1,5 m), kein Körperkontakt

- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des DZIF-Gebäudes unter Einhaltung des Abstandsgebots, sowohl im Warte- als auch im Garderoben- und Prüfungsraum.
- **Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen gemäß der aktuell gültigen Maßgaben der örtlichen und staatlichen Behörden auf der Grundlage der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Bayern. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzunehmen.**
- Weiterhin müssen die TN zustimmen, dass sie bei (Corona-spezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/ Geruchsinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) zu Hause bleiben bzw. durch die Aufsicht oder die Prüfungsverantwortliche von der Prüfung ausgeschlossen werden können. Dies ist auch der Fall, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Kontaktperson an Corona erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.
- Alle weiteren am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen (Aufsichten und Prüfende) werden über die Regelungen und Maßnahmen informiert.
- Im Gebäude sind für alle sichtbar die Abstands- und Hygienevorgaben anzubringen.
- Handys und sonstige persönliche Gegenstände wie Armbanduhren werden in einen vorbereiteten Umschlag / Plastiktüte gegeben, die mit Namen beschriftet wird.
- Für die Prüfer stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung zum Austeilen und Einsammeln der Unterlagen.

Schriftliche Prüfung

- Der Prüfungsraum muss im Vorfeld entsprechend vorbereitet werden, die Tische werden vor der Prüfung mit Desinfektionsmittel abgewischt.
- Die TN warten im Foyer auf den Einlass. Die Identitätskontrolle erfolgt im Eingangsbereich des DZIF - bevorzugt hinter einer Plexiglasvorrichtung - durch die Aufsichten. Zur Kontrolle der Identität darf der Prüfling kurz die Maske abnehmen.
- **Die Mund-Nasen-Bedeckung muss während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude des DZIF getragen werden. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzunehmen.**
- Die TN bringen ihre eigenen Schreibutensilien mit.
- Beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen ist auf ausreichenden Abstand zu achten, die TN legen ihre Aufgabenhefte und Antwortbogen an den Rand des Tisches, wo die Aufsicht sie einsammelt.
- In regelmäßigen Abständen wird der Raum gelüftet.
- Die TN dürfen den Raum während der Prüfung nur einzeln verlassen (Toilettengang)

- Die TN dürfen den Raum nur nacheinander verlassen, die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Das Gebäude ist zügig zu verlassen; Gruppenbildung ist zu vermeiden.

Mündliche Prüfung

- Die TN warten im Eingangsbereich entsprechend der Bodenmarkierungen auf den Einlass in das entsprechende Klassenzimmer, wo sie ihre Sachen ablegen und sich auf dem ihnen zugewiesenen Platz niederlassen.
- Die Überprüfung der Identität erfolgt im Eingangsbereich des DZIF durch die Aufsicht – bei Bedarf hinter einer Plexiglasscheibe. Der Prüfling darf zur Kontrolle seiner Identität kurz die Maske abnehmen.
- Im Prüfungsraum sollen Prüfende und TN mit ausreichendem Abstand zueinander sitzen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss derzeit durchgehend getragen werden. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzulegen.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden nach jeder Benutzung von den Aufsichten oder Prüfern mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Werden Aufgabenblätter für die mündliche Prüfung mehrfach verwendet, werden diese in eine Klarsichthülle gesteckt und nach jeder Nutzung gesäubert.
- Die Zeiteinteilung wird großzügiger gestaltet, um nach jedem Prüfungsdurchgang kurz zu lüften.
- Nach der mündlichen Prüfung erhalten die TN ihre persönlichen Sachen aus der Garderobe und verlassen umgehend und zügig das Gebäude.

Sprachberatung und Einstufung für Integrationskurse

Ablauf der Sprachberatung

- TN nehmen telefonisch oder per Mail Kontakt mit dem DZIF auf.
- Die Verwaltung nimmt nur Kontaktdaten auf und vergibt einen Termin.
- Die einstufige Lehrkraft führt die Einstufung vor Ort durch. Der der TN erhält vorab die wichtigsten Informationen zu Hygienekonzept und Ablauf.
- Auswertung und Besprechung der Ergebnisse und Durchführen des Interviews unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Nur eine Person pro Termin – Familienangehörige sind nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sprachberatung

Hinweise auf allgemeine Verhaltensregeln für Zu-Beratende und Sprachberaterinnen:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für mindestens 20- 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und Termin verschieben. Dies ist auch der Fall, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Kontaktperson an Corona erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.
- Im gesamten Gebäude des DZIF herrscht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzulegen. Sollten TN keine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich haben, kann auch in Ausnahmefällen eine Einweg-Maske in der Verwaltung erworben werden.

Spezielle Schutzmaßnahmen für die Sprachberatung

Räumliche Maßnahmen

- Sprachberatung und schriftlicher Test finden je nach Raumbelagungsplan in unterschiedlichen Räumen statt.
- Wenn möglich Einsatz einer Plexiglaswand zwischen Sprachberaterinnen und Zu-Beratenden.
- Reduzierung auf eine Person pro Termin.
- Wahrung des Abstands von mind. 1,50 m durch vorbereitete Sitzordnung.
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung des Raumes durch mind. 5 Minuten Lüften nach jedem Beratungstermin.

Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände

Vorab: Vorbereitung einer Sprachberatungsmappe mit benötigten Unterlagen und Stift. Stift wird nach der Nutzung desinfiziert.

Betreten der Verwaltung zur Beratung und Einstufung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Migrationsberatung In Via

Rahmenbedingungen für die Durchführung der Migrationsberatung durch Mitarbeiter von In Via

Hinweise auf allgemeine Verhaltensregeln für Zu-Beratende und Beraterinnen:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für mindestens 20- 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und Termin verschieben. Dies ist auch der Fall, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Kontaktperson an Corona erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.
- Im gesamten Gebäude des DZIF herrscht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzunehmen. Sollten TN keine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich haben, kann auch in Ausnahmefällen eine Einweg-Maske in der Verwaltung erworben werden.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände – vom Kunden benutzte Stifte etc. müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Die Kunden von In Via füllen einen Datenzettel für das DZIF zur möglichen Rückverfolgung der Daten aus.
- Nach Beendigung der Beratung desinfiziert die Beraterin die Tische, Türklinken und ggf. Lichtschalter.

Betreten der Verwaltung / Beratungsräume zur Beratung nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse

Hinweise auf allgemeine Verhaltensregeln für Eltern und Betreuer – siehe auch Dokument des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit „Routinemäßige Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen“

- gründliches Händewaschen (Händewaschen mit Seife für mindestens 20- 30 Sekunden) vor Betreten der Kinderbetreuung. Auch während der Betreuungszeit mehrmaliges Händewaschen erforderlich. Auch auf die entsprechende Hautpflege achten.
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Bringen und Holen der Kinder müssen mit Wahrung des erforderlichen Abstands durchgeführt werden. Die Eltern können das Kind beispielsweise auf eine vorbereitete Decke setzen und sich verabschieden. Dann nimmt die Betreuerin das Kind entgegen.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt, kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Regelmäßiges Lüften der Betreuungsräume
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) nicht zur Kinderbetreuung zu bringen. Dies ist auch der Fall, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Kontaktperson an Corona erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.
- Kinder, die während der Betreuungszeit Krankheitssymptome zeigen, werden sofort nach Hause geschickt und müssen einen Arzt aufsuchen. Erst mit einer Bestätigung des Arztes, dass sie betreut werden dürfen, können die Kinder wieder zur Kinderbetreuung kommen.
- In der Kinderbetreuung ist im Innenbereich eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, die beim Essen abgenommen werden kann. Im Außenbereich muss keine Maske in der Kinderbetreuung getragen werden. Die Kinder müssen keine Maske tragen.
- Elterngespräche bevorzugt telefonisch oder persönlich mit Nutzung einer transparenten Schutzwand.
- Für schwangere Betreuerinnen herrscht Beschäftigungsverbot.
- Tägliche Dokumentation der betreuten Kinder, der Betreuerinnen und der Eltern.
- Nach Ende der Kinderbetreuung desinfizieren die Betreuerinnen Tische, Wickeltisch, Türklinken, Lichtschalter, benutztes Spielzeug und sonstige benutzte Gegenstände.

Schülerförderung

Hinweise auf allgemeine Verhaltensregeln für Schüler und Betreuer:

- gründliches Händewaschen (Händewaschen mit Seife für mindestens 20- 30 Sekunden) vor Betreten des Klassenzimmers
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt, kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Toilettengang nur einzeln und mit Maske.
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) nicht zur Schülerförderung zu schicken. Dies ist auch der Fall, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Kontaktperson an Corona erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.
- **Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude des DZIF tragen. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzulegen.**
- Persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte, Taschenrechner, Spitzer, Blöcke, Schulbücher dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Nach Ende der Schülerförderung werden alle genutzten Tische und die Türklinken von den Betreuern abgewischt.
- Eltern der Schüler sollen sich nur, wenn dringend erforderlich, im DZIF aufhalten.
- Tägliche Dokumentation der anwesenden Schüler und Betreuer und ggf. der Eltern.

Verwaltung im 1. OG

Hinweise auf allgemeine Verhaltensregeln für Verwaltungskräfte:

- Gründliches Händewaschen (Händewaschen mit Seife für mindestens 20- 30 Sekunden) vor Betreten des Büros. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit.
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots.

- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und Termin verschieben. Dies ist auch der Fall, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Kontaktperson an Corona erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet.
- Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude des DZIF tragen. Am Sitzplatz ist es erlaubt, die Maske abzunehmen.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände – vom Kollegen benutzte Stifte etc. müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Datenzettel für alle Besucher (extern und Kursteilnehmer) im OG zum Nachweis bei Coronafällen.
- Mehrfachbelegung eines Büroraumes nur dann akzeptabel, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist. Notfalls räumliche Abtrennungen installieren.
- Kontaktarme Kommunikation mit Kollegen, Kursteilnehmern, Eltern und Schülern bevorzugen.
- Jeder MA ist für die Reinigung seines Arbeitsplatzes eigenverantwortlich. In Absprache werden im 1. OG regelmäßig Türklinken, Lichtschalter und sonstige Oberflächen desinfiziert. Dies wird auf einer Liste dokumentiert, die beim Empfang ausliegt.

Stand: 21.07.2021